

**BOHM <sup>AND</sup> BOHM**

**selbständige ÜbersetzerInnen &  
DolmetscherInnen  
im Steuer- und  
Sozialversicherungsrecht**

Ein kurzer, praktischer Leitfaden

## Tätigkeit im Rahmen eines Dienstverhältnis (§ 25 Abs 1 Z 1 lit a ESTG)

- Ein **echtes** Dienstverhältnis wird dann vorliegen, wenn:
  - Vorgabe von Dienstzeiten
  - Weisungsgebundenheit
  - Einordnung in eine betriebliche Ablauforganisation.
  
- **Kein** Dienstverhältnis liegt vor, wenn
  - die Höhe der Einkünfte ausschließlich nach der Anzahl der Stunden, bzw übersetzten Seiten abhängig ist
  - Weisungsfreiheit und Vertretungsbefugnis vorliegt.
  - die dolmetschende, bzw. übersetzende Person alle Aufwendungen selbst tragen muss.

## Umsatzsteuer

- Unternehmerbegriff (§ 2 UStG)

Unternehmer ist, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt.  
Gewerblich oder beruflich ist jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen, auch wenn die Absicht, Gewinn zu erzielen, fehlt.

## Umsatzsteuer Fortsetzung

- Umsatzsteuerpflicht

Der Umsatz wird nach dem Entgelt bemessen. Entgelt ist alles, was der Empfänger einer Lieferung oder sonstigen Leistung aufzuwenden hat, um die Lieferung oder sonstige Leistung zu erhalten (§ 4 UStG)

- Normalsteuersatz ist 20 %

## Umsatzsteuer Fortsetzung

- Kleinunternehmerregelung

Grenze:

**Gesamtumsatz** des Unternehmers von unter € 30.000 netto

Das einmalige Überschreiten der Umsatzgrenze um nicht mehr als 15% innerhalb eines Zeitraumes von fünf Kalenderjahren ist unbeachtlich.

Verzichtserklärung bindet den Unternehmer mindestens für fünf Kalenderjahre.

## Umsatzsteuer Beispiel Kleinunternehmer

Umsätze als ÜbersetzerIn/DolmetscherIn	28.800
Umsätze aus Vermietung einer Wohnung	5.995
Umsätze als Lehrbeauftragte/r	6.600
Lohneinkünfte	60.000

Ermittlung der Kleinunternehmergrenze:

Umsätze als ÜbersetzerIn/DolmetscherIn	24.000
Umsätze aus Vermietung netto	5.450
Umsätze als Lehrbeauftragte/r	6.600
Summe netto	36.050

## Umsatzsteuer Beispiel Fortsetzung

Daher Umsatzsteuerpflicht für alle Umsätze (ausgenommen echt- und unecht steuerbefreite gem. § 6 UStG)

Umsätze netto	
Umsätze als ÜbersetzerIn/DolmetscherIn	24.000
Umsätze aus Vermietung netto	5.450
davon Umsatzsteuer:	
20% ÜbersetzerIn/Dolmetscher/in	4.880
10 % Vermietung	545
Summe UST	5.425

## Umsatzsteuer Fortsetzung

- Umsatzsteuervoranmeldung (UVA)
  - monatlich (bis zum 15. des zweitfolgenden Monats)
  
  - vierteljährlich (bei einem Umsatz von max. € 30.000 p. a.)
- Umsatzsteuerjahreserklärung

## Bestandteile einer Rechnung § 11 UStG

- der Name und die Anschrift der/s DolmetscherIn/ÜbersetzerIn
- der Name und die Anschrift des Empfängers der sonstigen Leistung
- die Art und der Umfang der sonstigen Leistung (zB. Übersetzung)
- der Tag der sonstigen Leistung oder der Zeitraum, über den sich die Tätigkeit erstreckt. Bei sonstigen Leistungen, die abschnittsweise abgerechnet werden, genügt die Angabe des Abrechnungszeitraumes, soweit dieser einen Kalendermonat nicht übersteigt
- das Entgelt für die sonstige Leistung (§ 4) und der Steuersatz (20 %) im Falle einer Steuerbefreiung ein Hinweis, dass für diese sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt (Kleinunternehmerregelung)
- der auf das Entgelt entfallende Steuerbetrag
- Weiters hat die Rechnung folgende Angaben zu enthalten:
  - das Ausstellungsdatum
  - eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung einmalig vergeben wird
  - die der/m ÜbersetzerIn/DolmetscherIn vom Finanzamt erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

## Kleinbetragsrechnungen

Bei Rechnungen, deren Gesamtbetrag € 400  
(ab 01.03.2014) nicht übersteigt

- das Ausstellungsdatum
- der Name und die Anschrift der/s ÜbersetzerIn/DolmetscherIn
- die Art und der Umfang der sonstigen Leistung
- der Tag der sonstigen Leistung oder der Zeitraum, über den sich die Leistung erstreckt
- das Entgelt und der Steuerbetrag für die sonstige Leistung in einer Summe
- der Steuersatz

# Einkommensteuer

Betriebseinnahmen

abzgl. Betriebsausgaben

ergibt den **Gewinn** / Verlust

Einkommensteuer Fortsetzung

## Betriebsausgabenpauschale

- Gem. § 17 EStG können 12% der Einnahmen, höchstens jedoch 26.400 € als Betriebsausgaben angesetzt werden, zusätzlich ua noch Fremdlöhne und Sozialversicherungsbeiträge.
- Sind die tatsächlichen Betriebsausgaben höher, dann werden diese gewinnmindernd verrechnet.

## Einkommensteuer Fortsetzung

### **Betriebsausgaben sind alle Ausgaben, die durch den Betrieb veranlasst sind**

das sind unter anderem:

- Kilometergeld: € 0,42 (ab 01.07.2008)  
Fahrtenbuch muss beinhalten:  
Datum/Zeit von-bis/km-Stand/Zweck/Tages-km

## Fortsetzung Betriebsausgaben

- Diäten für beruflich veranlasste Reise:  
mind. 25 km in eine Richtung, im Inland länger  
als 3 Stunden  
(€ 2,20 pro Stunde, max. € 26,40 pro Tag)  
Nachtpauschale € 15,00
- Absetzung für Abnutzung (AfA):  
bei Anlagegütern über € 400 wird der  
Anschaffungswert auf die Nutzungsdauer  
aufgeteilt



### Fortsetzung Betriebsausgaben

- Fachliteratur
- Büromaterial, EDV-Material ...
- Telefon, Internetkosten (anteilig geschätzt)
- Inserate
- Aus- und Fortbildung (Seminarkosten, km-Geld, Tagessätze)
- Kreditzinsen für Anschaffung von z. B. PC
- Anteilige Bürokosten (Miete, Betriebskosten)

### Aufbau einer Einnahmen/Ausgaben/Rechnung

Josefine Traduzione  
Steuer-Nr.:022/7777-22

<b>Einnahmen:</b>		
Honorare 0% USt (Kleinunternehmer)		€ 7.200,00
<b>Ausgaben:</b>		
Büromaterial	€ 150,00	
Fachliteratur	€ 200,00	
km-Geld: 2.870 km a € 0,42	€ 1.205,40	
Diäten: 218 Std a € 2,20	€ 479,60	
AfA PC (AW 1200 ND 3J) (BW 31.12. 800,00)	€ 400,00	
Anteil BK Büro	€ 300,00	
GSVG – UV	€ 99,00	
Telefonkosten anteilig	€ 400,00	
Inserate	€ 200,00	
Fortbildung	€ 300,00	€ 3.734,00
<b>Gewinn 2015</b>		<b>€ 3.466,00</b>

## Aufzeichnungen

- Erfassung der Betriebseinnahmen
- Erfassung der Betriebsausgaben
- Erfassung der Investitionen (Anlagenverzeichnis)
- Fahrtenbuch
- Lohnkonten der Mitarbeiter
- Zeiterfassung der Mitarbeiter

Die Eintragung muss in **zeitlich richtiger Reihenfolge** (Numerierung), **vollständig** und **zeitgerecht** erfolgen.

## Einnahmen-Ausgaben-Buch

Monat/Jahr: Jänner 2016 EA-Buch

Datum	Nr.	Konto	Ust/Vst	EIN	AUS	Text
08.1.	1		20	400,00		Huber/AR 1
			20	600,00		Müller/AR 7
	2				15,00	Porto
09.1.	3		10		8,00	Fahrschein

## Registrierkasse

- Betriebe, deren Jahresumsatz gesamt € 15.000,00 netto p.a. übersteigt und deren **Barumsätze** (zB: Barzahlung, Kredit- oder Bankomatkarte, Gutscheine) höher als € 7.500,00 netto p.a. sind.
- Unternehmer, die sonstigen Leistungen außerhalb ihrer Betriebsstätte erbringen, müssen diese Umsätze nicht sofort erfassen, wenn sie bei Barzahlung dem Leistungsempfänger einen Beleg (siehe Folie vorne) ausfolgen und eine Durchschrift aufbewahren. Nach Rückkehr in die Betriebsort müssen diese Zahlungen ohne unnötigen Aufschub mit der Registrierkasse erfasst werden.

## Registrierkasse Fortsetzung

- Ab 1.1.2016 verpflichtend (Toleranz 1. Quartal 2016)
- Ab 2017 zusätzlich mit einer technischen Sicherheitseinrichtung als Schutz gegen Manipulation
- Nichtverwendung einer Registrierkasse trotz Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stellt eine Finanzordnungswidrigkeit dar (Geldstrafe bis zu 5.000,00 €).
- Straffreiheit im ersten Halbjahr 2016
- <http://registrierkassen-test.info/registrierkassen-vergleich/>

## Registrierkasse

### Anschaffungsprämie und vorzeitige Abschreibung

- Kosten für die Anschaffung bzw. Umrüstung eines elektronischen Aufzeichnungssystems zwischen dem 1.3.2015 und dem 31.12.2016 sind als Betriebsausgaben in voller Höhe absetzbar
- Prämie in der Höhe von € 200,- einmalig
- Die Anschaffungsprämie muss in der Einkommen- oder Körperschaftsteuererklärung beantragt werden – sie gilt nicht als Betriebseinnahme

## Gewinnfreibetrag GFB

- Grundfreibetrag: max. € 3.900 (13 % v. 30.000)
- Investitionsbedingter GFB  
Investitionserfordernis in begünstigtes Anlagevermögen (abnutzbare Anlagegüter, Wohnbauanleihen)
- Gewinn bis zu € 175.000: 13 %  
die nächsten € 175.000: 7 %  
die nächsten € 175.000: 4,5 %  
daher max. € 45.350 GFB

## Einkommensteuerberechnung

- Einkommen ist der Gesamtbetrag der Einkünfte aus den verschiedenen Einkunftsarten nach Ausgleich mit Verlusten, die sich aus einzelnen Einkunftsarten ergeben, und nach Abzug der Sonderausgaben (§ 18) und außergewöhnlichen Belastungen (§§ 34 und 35) sowie Freibeträgen

## Einkunftsarten

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Sonstige Einkünfte
  - Wiederkehrende Bezüge
  - Spekulationseinkünfte gem. § 30 EStG
  - Einkünfte aus gelegentlichen Leistungen
  - Funktionsgebühren

## Sonderausgaben

- Renten
- Versicherungen, wie KV, PV, LV (bis 31.12.2015)
- Ausgaben zur Wohnraumschaffung oder zur Wohnraumsanierung (vor 1.1.2016, dann für 2016 bis 2020)
- Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften, max. 400 Euro jährlich
- Spenden an Organisationen der einheitlich geführten Liste, max. 10 % des Vorjahreseinkommen
- Nachkauf von Versicherungszeiten

## Außergewöhnliche Belastungen

- außergewöhnlich
- zwangsläufig
- die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird wesentlich beeinträchtigt
  
- Selbstbehalt von Höhe des Einkommens abhängig (6 – 12 %)

## Außergewöhnliche Belastungen II

Ohne Selbstbehalt:

- Beseitigung von Katastrophenschäden
- Kosten einer auswärtigen Berufsausbildung
- Aufwendungen für die Kinderbetreuung (max. 2.300 € pa)
- Mehraufwendungen des Steuerpflichtigen für Personen mit erhöhter Familienbeihilfe
- Mehraufwendungen aus dem Titel der Behinderung

## Veranlagungsfreibetrag

- neben Lohneinkünften  
€ 730 Gewinn ergibt keine EST-Nachzahlung

## Einkommensteuervorauszahlung

- Die Vorauszahlung für ein Kalenderjahr wird wie folgt berechnet:  
Einkommensteuerschuld für das letztveranlagte Kalenderjahr. Der so ermittelte Betrag wird um 4%, bzw. um weitere 5% erhöht.
- Zahlungstermine:  
15. Februar, 15. Mai,  
15. August und 15. November

## Liebhaberei

- **Achtung:** Bei andauernden Verlusten könnte die Tätigkeit vom Finanzamt als „Liebhaberei“ (Hobby) qualifiziert werden, dann werden die Verluste der ersten 3 Jahre als Anlaufverluste zwar anerkannt, für die weiteren Jahre werden die Verluste nicht mehr mit dem anderen Einkommen verrechnet und führen daher zu keiner Einkommensteuer - bzw. Lohnsteuergutschrift.



## Ausfüllen der Steuererklärungen

- Innerhalb eines Monats nach Aufnahme der neuen Tätigkeit ist das Formular „Verf 24“ ausgefüllt beim zuständigen Finanzamt einzureichen
- Nach Ende des Kalenderjahres ist die Umsatzsteuererklärung U1, Einkommensteuererklärung E1 sowie die Beilage E1a über Finanzonline einzureichen.

## GSVG-Pflichtversicherung

Anzumelden, wenn

- Bis 31.12.2015: Gewinn pa € 6.453,36 übersteigt
- Gewinn pa € 4.988,64 für 2016
- Innerhalb 1 Monats nach Beginn der Tätigkeit
  
- Keine Versicherungsanmeldung, dann bei rückwirkender Festsetzung Zuschlag von 9,3 %
  
- Weitere Informationen finden Sie auf der Startseite der SVA [www.svagw.at](http://www.svagw.at) und das Bild „Unternehmensgründung“ auswählen



## Befreiung von der GSVG-Pflicht

- Nur auf Antrag
- Wenn Umsätze pro Jahr (ab 2007) € 30.000 nicht übersteigen
- Gewinn pro Monat € 415,72 (bei unterjähriger Tätigkeit) bzw. € 4.988.64 pro Jahr nicht übersteigt (Werte 2016)
- In den letzten 5 Jahren nicht mehr als 12 GSVG-Pflichtversicherungsmonate vorliegen

# Finanzonline

- [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)
- <https://finanzonline.bmv.gv.at>
- [www.bmwfj.gv.at](http://www.bmwfj.gv.at)

# BOHMDUNDBOHM

**Wirtschaftsprüfungs KG**  
**Steuerberatung**

**8010 Graz, Alberstraße 9**

**Tel: 0316-327069**

**mobil: 0664-3567907**

**www.boehmundboehm.at**

**[office@boehmundboehm.at](mailto:office@boehmundboehm.at)**